

ausgefertigt durch: Herr Bandow

Ausfertigungsdatum: 04.04.2023

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 522/43/2023**

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am: 28.09.2022

Stadtrat am: **24.04.2023**

**Beschlussgegenstand**

**Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplans „Abenteuerspielplatz“  
Altenberg**

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

die Aufstellung einer erweiterten Fassung bzw. einer Änderung des Bebauungsplans  
„Abenteuerspielplatz“ in Altenberg für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich.

Dieser umfasst die Flurstücke Teil von 955/3, Teil von 955/12, Teil von 964, Teil von 965/1,  
Teil von 970, Teil von 971, Teil von 972, Flurstück 973, Teil von 974/4 und Teil von 974/5 der  
Gemarkung Altenberg.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

**Finanzielle Auswirkungen (in €)** keine einmalige periodisch wiederkehrende  
Gesamtkosten der Maßnahme  
Produkt  
Sachkonto

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Die Firma Wiegand Erlebnisberge GmbH beabsichtigt die Bereicherung des Erlebnisbergs Altenberg um zwei weitere Attraktionen: einen Rutschenturm und einen Speedcoaster. Dies ist im beiliegenden Konzept zur Standortentwicklung anschaulich beschrieben.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist die Erweiterung/Änderung des Bebauungsplans „Abenteuerspielplatz“ notwendig, um Baurecht zu schaffen.

Das Vorhaben findet die Unterstützung des Ortschaftsrates Altenberg-Hirschsprung.

Um die Unterstützung des Stadtrates von Altenberg zu sichern, soll ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Im weiteren Verfahren werden dem Stadtrat verschiedene Entwurfsfassungen bis hin zur fertigen Satzung jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die Stadt Altenberg noch über keinen Flächennutzungsplan verfügt, ist der fertige Bebauungsplan genehmigungspflichtig durch das Landratsamt. Mit Genehmigungsbekanntmachung würde dann Baurecht bestehen.

Die erforderlichen Planungskosten übernimmt die Firma Wiegand Erlebnisberge GmbH.

---

Anlage zur Beschlussfassung:

**Anlage 1 - Geltungsbereich Bebauungsplan**

**Anlage 2 – Konzept Standortentwicklung (intern)**

---

Abstimmung erfolgte mit:  
Bürgermeister, Bauamtsleiter

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).  
BauGB

---

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg  
Bürgermeister

